

## Kreisverband Aurich

Geschäftsführung

Erwin Adams  
Bürgermeister der  
Gemeinde Großefehn  
Kanalstraße Süd 54  
26629 Großefehn

Telefon: 04943 920 101  
E-Mail: [bgm-adams@grossefehn.de](mailto:bgm-adams@grossefehn.de)  
[www.grossefehn.de](http://www.grossefehn.de)

Großefehn, den 16.10.2024

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund, Kreisverband Aurich  
Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn

Landkreis Aurich  
Herrn Landrat  
Olaf Meinen  
Fischteichweg 7 – 13  
26603 Aurich

### Stellungnahme der kreisangehörigen Kommunen zum Haushaltsplanentwurf 2025 des Landkreises Aurich

Sehr geehrter Herr Landrat Meinen,

lieber Olaf,

die finanzielle Situation aller Kommunen im Kreisgebiet des Landkreises Aurich ist mit Blick auf die Haushalte, die dem Landkreis Aurich zur Genehmigung vorgelegt wurden bzw. werden, angespannt. Die im Rahmen der Haushaltsberatungen erforderlichen Konsolidierungsgespräche sowie die stetige Sorge die Aufgabenwahrnehmung entsprechend der kommunalen Selbstverwaltung auch mit Blick in die Zukunft gerichtet nicht im befriedigenden Maße sicherstellen zu können, prägen das Handeln und Empfinden vieler Kommunen.

Eine wesentliche Einnahmequelle der niedersächsischen Landkreise, so auch des Landkreises Aurich, ist die Kreisumlage. Die Erhebung der Kreisumlage ist in § 15 NFAG geregelt und stellt die Finanzierung der vom Landkreis erbrachten öffentlichen Leistungen unter Beachtung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung sicher. Die Umlagegrundlagen des Landes stellen die Basis für die Erhebung der Kreisumlage. Sie bestehen aus den Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden sowie 90% der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben dieser Gemeinden. Die Landkreise legen Umlagesätze fest, welche für die einzelnen Bestandteile der Umlagegrundlagen unterschiedlich hoch sein können. Die Multiplikation der Umlagegrundlagen mit den Umlagesätzen sowie die anschließende Summierung ergibt die Höhe der Kreisumlage.

Der Landkreis Aurich hat in der HVB-Konferenz am 22.11.2023 erstmals die Abwägung und Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2024 vorgestellt. Der Kreisumlagehebesatz wurde ab dem Jahr 2021 auf 50,5 v.H. festgesetzt. Bei der HVB-Konferenz wurde ersichtlich, dass auch die Haushaltslage des Landkreises Aurich angespannt ist. Von den Tätigkeiten der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ beim Landkreis Aurich wurde berichtet. Seitens der Mitglieder des NSGB Kreisverbandes Aurich wurde die Errichtung dieser Arbeitsgruppe positiv zur Kenntnis genommen und begrüßt. Die Entscheidung für die Beurteilung zur Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes wurde für das Haushaltsjahr 2025 mit der Haushaltsplanung des Landkreises

Vorstand		Kommune	Telefon	eMail
Geschäftsführer	Erwin Adams	Gemeinde Großefehn	04943 / 920101	<a href="mailto:bgm-adams@grossefehn.de">bgm-adams@grossefehn.de</a>
Stellv. Geschäftsführer	Fredy Fischer	Gemeinde Großheide	04936 / 3179301	<a href="mailto:hvb@grossheide.de">hvb@grossheide.de</a>
Kassenwart	Gerhard Ihmels	Samtgemeinde Brookmerland	04934 / 81220	<a href="mailto:ihmels@marienhafe.de">ihmels@marienhafe.de</a>
Öffentlichkeitsarbeit	Sven Lübbers	Stadt Wiesmoor	04944 / 305101	<a href="mailto:sven.luebbers@wiesmoor.de">sven.luebbers@wiesmoor.de</a>
Beisitzer	Horst Feddermann	Stadt Aurich	04941 / 121000	<a href="mailto:buergermeister@aurich.de">buergermeister@aurich.de</a>

im Jahre 2024 durch ein neues Abwägungsverfahren angekündigt. Ein neuer Abwägungsprozess unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Abwägung geltenden Gegebenheiten wurde den kreisangehörigen Kommunen zugesichert.

Ein Automatismus in Richtung Beibehaltung / Erhöhung / Senkung bestand laut Ihrer Aussage nicht.

Den kreisangehörigen Kommunen ist der Abwägungsprozess über die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb des kommunalen Raumes bekannt. Im Prozess hat eine Abwägung zum Ausgleich der konkurrierenden finanziellen Interessen zu erfolgen. Landkreise und Gemeinden müssen in der Lage sein, Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben wahrzunehmen.

Zur Vorbereitung dieses Abwägungsprozesses wurden vom Landkreis Aurich bei den kreisangehörigen Kommunen im Laufe des Haushaltsjahres 2024 Haushalts- und Jahresabschlussdaten abgefragt. Auch bestand die Möglichkeit bereits Fragestellungen an den Landkreis Aurich bezüglich des Abwägungsprozesses zu übermitteln. Der seitens des Landkreises Aurich initiierte Dialog auf der Ebene der Kämmerer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit dem Landkreis Aurich wird weiterhin stets positiv bewertet und hat sich aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen bereits bewährt.

Die Ergebnisse der Abfrage der Haushalts- und Jahresabschlussdaten wurde den Kämmerern der kreisangehörigen Kommunen am 04.09.2024 sowie am 01.10.2024 von der Kreiskämmerin Frau Hanekamp bei einem Kämmerertreffen ausführlich vorgestellt. Auch wurden die Übersichten der zusammengetragenen Haushalts- und Jahresabschlussdaten des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen an die kreisangehörigen Kämmerer übermittelt. Bei der Erörterung der zusammengetragenen Daten im Rahmen der Kämmererbesprechung am 01.10.2024 wurde seitens der kreisangehörigen Kommunen der Wunsch geäußert, dass bei zukünftigen Vergleichen zu Kreisumlageabwägungsprozessen möglichst auf eine Einheitlichkeit des Basisjahres geachtet werden möge. Hier wurde sich verständigt, in zukünftigen Abwägungsprozessen die bereits erstellten Jahresabschlüsse in die Übersicht der zusammengetragenen Haushalts- und Jahresabschlussdaten aufzunehmen. Kommunen, bei denen keine solide Hochrechnung bezüglich der Jahresergebnisse vorgenommen werden kann, werden hier weiterhin mit dem letzten beschlossenen Jahresergebnis aufgeführt werden. Neben der Einheitlichkeit im Basisjahr wurde zusätzlich vereinbart, in zukünftigen Abwägungsübersichten den prozentualen Anteil der Fehlbeträge zum Gesamthaushaltsvolumen sowie der Schuldenstände zur Bilanzsumme auszuweisen.

Die Vorstellung des Kreishaushaltes beim Kämmerertreffen am 01.10.2024 erfolgte im kollegialen Austausch unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessenslagen. An Frau Hanekamp und das Team des Amtes 20 an dieser Stelle einen herzlichen Dank für den Dialog und die transparente Darstellung der Haushaltsdaten. Aus Sicht der Kämmerer bleibt an dieser Stelle anzuführen, dass bei einigen Entscheidungen mit Blick auf die Haushaltsentwicklungen eine stärkere Aufgabenkritik bereits bei der Sachentscheidung notwendig werden wird. Diese Aufgabenkritik wird angesichts der sich abzeichnenden Haushaltslagen auf beiden Seiten noch erforderlicher werden. Hier ist es wichtig intensiv in den Beschlussvorlagen auf die Folgewirkungen der Beschlüsse bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen hinzuweisen. Es wurde u.a. thematisiert beispielsweise jeden Beschluss vorbehaltlich der Finanzierbarkeit zu fassen. Diese Ansicht wurde jedoch auch innerhalb des fachlichen Austausches kontrovers diskutiert.

Der Haushaltsplanentwurf 2025, der am 27.09.2024 nach der Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes im Kreistag an die Hauptverwaltungsbeamten per Mail durch den Landrat Olaf Meinen übermittelt wurde, enthält wie angekündigt alle im Gremium vorgestellten Unterlagen sowie eine Frist zur Stellungnahme.

Vorstand		Kommune	Telefon	eMail
Geschäftsführer	Erwin Adams	Gemeinde Großefehn	04943 / 920101	bgm-adams@grossefehnde.de
Stellv. Geschäftsführer	Fredy Fischer	Gemeinde Großheide	04936 / 3179301	hvb@grossheide.de
Kassenwart	Gerhard Ihmels	Samtgemeinde Brookmerland	04934 / 81220	ihmels@marienhafede.de
Öffentlichkeitsarbeit	Sven Lübbers	Stadt Wiesmoor	04944 / 305101	sven.luebbers@wiesmoor.de
Beisitzer	Horst Feddermann	Stadt Aurich	04941 / 121000	buergermeister@aurich.de

Bankverbindung: Sparkasse Aurich-Norden, IBAN DE10 2835 0000 0000 0150 16

Stellvertretend für den NSGB Kreisverband Aurich, möchte ich die Möglichkeit der Stellungnahme aufgrund der Wichtigkeit des Themas und der finanziellen Sorgen der Kommunen einmal nutzen.

Beginnen möchte ich damit, dass der bisherige und der zukünftig beabsichtigte noch detailliertere Abwägungsprozess zur Kreisumlage begrüßt wird. Auch der bisherigen beabsichtigten Vorgehensweise bezüglich der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2025 wird positiv entgegengesehen.

Um es an dieser Stelle kurz zu machen, wir bedanken uns für die beabsichtigte Entscheidung des Kreistages den Kreisumlagehebesatz nicht zu erhöhen.

Bei der Vorstellung der Haushaltsdaten des Landkreises Aurich hatten viele, so auch wir, etwas anderes befürchtet.

Für eine kurze Zeit leben wir kreisangehörigen Kommunen nun mit einer Planungssicherheit. Eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes wäre bei den defizitären Haushalten der Kommunen ohne eine Anpassung der kommunalen Steuern in vielen Gemeinden nicht kompensierbar gewesen.

An dieser Stelle muss unseres Erachtens daher bereits heute die Finanzierungslücke angeführt werden, die seitens der kreisangehörigen Gemeinden befürchtet wird und sich allein unter der Berücksichtigung der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben abzeichnet. Die Übertragung weiterer Aufgaben durch Bund und Land, ohne eine entsprechende Finanzierung, ist hier nicht auf den Landkreis Aurich zurückzuführen, belastet auch die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen jedoch sehr. Auf die fehlende finanzielle Ausgestaltung der Kommunen, egal ob nun der des Landkreises oder auch der Städte und Gemeinden in Richtung Bund und Land wurde durch alle Hauptverwaltungsbeamten bereits mehrfach hingewiesen.

Im Rahmen der täglichen Arbeit stellt man sich dennoch häufiger die Frage, wie man die Haushaltsgrundsätze mit der kommunalen Selbstverwaltung vereinigen soll. Die Wurzeltheorie als Garant der kommunalen Selbstverwaltung (BVerfGE 79, 127) sichert der Kommune eine Entscheidung bezüglich der Aufgabenwahrnehmung im Sinne der örtlichen Gemeinschaft zu. Eine Vorschrift zur Abwägung, wie Entscheidungen der örtlichen Gemeinschaft vorzubereiten sind, gibt es im Detail nicht. Selbstverständlich ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung anzustreben und die Investitionsfolgekosten (vgl. § 12 KomHKVO) sind wennmöglich darzustellen. Dennoch bleibt die Frage, wie eine Kommune diese Abwägung für sich durchführt. Die Prognose der mittelfristigen Finanzplanung ist oftmals nicht aussagekräftig. Dennoch wird diese Finanzplanung für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der Haushalte herangezogen. Wie soll sich die Kommune die Finanzmittel für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung beschaffen? § 111 NKomVG sieht hier die Reihenfolge der Finanzmittelbeschaffung vor. Die tatsächlichen Stellschrauben stellen in der Praxis jedoch schnell die kommunalen Steuern dar. Ist eine Steuererhöhung beispielsweise in Zeiten der aufkommensneutralen Grundsteuerreform durchsetzbar bzw. vertretbar? Oder hat die Kommune im Rahmen ihres Investitionsprogrammes unabhängig der Erhaltung von Infrastrukturvermögen eine Grenze für ihre Größenklasse als Investitionsvolumen festzulegen? Sollte es das Ziel sein strukturell nicht mehr aufzubauen, als man auch erhalten kann? Wie erkläre ich dem Rat den passenden Budgetrahmen für die Investitionen? Wie muss ich die Reinvestitionsquote aus bilanzieller Sicht unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer und der Inflation im Kontext des substanziellen Werterhaltes betrachten? Die Tilgungsrate wird bereits jetzt in einigen Kommunen nicht erwirtschaftet. Wie kann die Gemeinde eine strategische Investitionspriorisierung unter Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen? Wie ist der Anlagenabnutzungsgrad und die fachliche Beurteilung der Notwendigkeit eines Vorhabens seitens der Fachabteilung zu beurteilen? Sind Schulden tatsächlich schlimm?

Vorstand		Kommune	Telefon	eMail
Geschäftsführer	Erwin Adams	Gemeinde Großefehn	04943 / 920101	bgm-adams@grossefehnde.de
Stellv. Geschäftsführer	Fredy Fischer	Gemeinde Großheide	04936 / 3179301	hvb@grossheide.de
Kassenwart	Gerhard Ihmels	Samtgemeinde Brookmerland	04934 / 81220	ihmels@marienhaffe.de
Öffentlichkeitsarbeit	Sven Lübbers	Stadt Wiesmoor	04944 / 305101	sven.luebbers@wiesmoor.de
Beisitzer	Horst Feddermann	Stadt Aurich	04941 / 121000	buergermeister@aurich.de

Bankverbindung: Sparkasse Aurich-Norden, IBAN DE10 2835 0000 0000 0150 16



Als Kommune möchten wir für die Einwohnerinnen und Einwohner attraktiv sein. Wie können wir das Interesse von Politik und Verwaltung gewichten um dem Bürger transparent gegenüberzutreten? Ist die Haushaltslüge die eigentliche Wahrheit? Oder wen belügt die Kommune? Der Landkreis setzt im Rahmen eines Abwägungsprozesses die Kreisumlage fest. Gleichzeitig ist er die Genehmigungsbehörde für die kreisangehörigen Kommunen. Die kreisangehörigen Kommunen nehmen die Aufgaben der Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten wahr oder kümmern sich (teilweise) um die Vorhaltung einer den ortsüblich vorgesehenen Standards definierten Sekundarstufe I. Doch was sind Standards? Für die Aufgabenwahrnehmung gibt es eine anteilige Finanzierung seitens des Landkreises.

Der Landkreis hält als Aufgabe der Daseinsvorsorge wiederum viele soziale Leistungen bereit. Für diese sozialen Leistungen erhält auch er eine unzureichende Finanzierung. Ist das Vorhalten einer im Betrieb defizitären Klinik beispielsweise über die Kreisumlage finanzierbar? Wobei, sofern man zu der Beantwortung der Frage gelangt, ist die Antwort vertretbar? Ist die medizinische Versorgung im Zweifel eine Art der Daseinsvorsorge? Keine Kommune würde die Einwohnerinnen und Einwohner durch eine fehlende Entscheidung bezüglich des Kostenträgers „sterben lassen wollen“. Erwähnt sei an dieser Stelle, dass sich auch mit der Hoffnung auf eine Verbesserung der defizitären Lage der Kliniken alle Kommunen hinter die Entscheidung zur Errichtung der Zentralklinik gestellt haben.

Der Landkreis hat ebenfalls ein nachvollziehbares Finanzproblem.

Gemäß Bundesverfassungsgericht hat mit der Kreisumlagenfestsetzung die Entscheidung über die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb des kommunalen Raumes zu erfolgen. Der Ausgleich der konkurrierenden Interessen hat auf der Ebene zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen zu erfolgen. Sowohl der Landkreis als auch die Gemeinden haben einen Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung. Der Landkreis und die Gemeinden müssen in der Lage sein, Pflichtaufgaben und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Aber ab wann ist eine Aufgabe freiwillig?

Ein Streit auf unterster Ebene führt selten zu Veränderungen. Sollte der Streit um das Geld nicht gemeinsam in eine andere Ebene getragen werden um dort für Veränderungen zu werben?

Insofern macht es Sinn, auch hier wiederum ein gemeinsames Schreiben (wie bei der Kitafinanzierung) bezüglich der Anpassung und Neustrukturierung der Finanzströme des Staates vom Bund über das Land bis zu den Kommunen auf den Weg zu bringen und hierfür auf allen Ebenen einzustehen und zu werben.

Um dies mit den Worten der Kreiskämmerin abzuschließen, gerne auch als kommunale Familie.

Mit freundlichen Grüßen



Adams  
Geschäftsführer NSGB Kreisverband Aurich

Vorstand		Kommune	Telefon	eMail
Geschäftsführer	Erwin Adams	Gemeinde Großefehn	04943 / 920101	bgm-adams@grossefehnde.de
Stellv. Geschäftsführer	Fredy Fischer	Gemeinde Großheide	04936 / 3179301	hvb@grossheide.de
Kassenwart	Gerhard Ihmels	Samtgemeinde Brookmerland	04934 / 81220	ihmels@marienhafe.de
Öffentlichkeitsarbeit	Sven Lübbers	Stadt Wiesmoor	04944 / 305101	sven.luebbers@wiesmoor.de
Beisitzer	Horst Feddermann	Stadt Aurich	04941 / 121000	buergermeister@aurich.de